

Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

109. Jahrgang

Nr. 6

15. September 2016

INHALT

Nr.		Seite
56	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission	162
57	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2016	165
58	Erwachsenenfirmung 2016	168
59	Benutzungsordnung für die Archive im Bistum Speyer	168
60	Gebührenordnung für die Benutzung der Archive im Bistum Speyer	174
61	Aufruf zur KODA-Wahl	177
62	Hinweise zur Erwachsenentaufe 2017	177
63	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	178
	Dienstnachrichten	181

Die deutschen Bischöfe

56 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission

Liebe Schwestern und Brüder,

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 23. Oktober begehen. Wir laden Sie in diesem Jahr ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen näher kennenzulernen. Aus dem Glauben heraus setzen sie sich für die Würde der Menschen und den Schutz der Familien ein. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weit verbreiteter Armut lassen sie sich die Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. Wir sind aufgerufen, uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu einem Werkzeug der Barmherzigkeit in unserer Welt zu werden. Auch die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist ein Ausdruck dafür. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Auf allen Kontinenten wird sie zugunsten der ärmsten Diözesen der Welt durchgeführt.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen! „Die Barmherzigkeit Gottes ist sehr konkret“, schreibt Papst Franziskus, „und wir alle sind gerufen, diese Erfahrung in eigener Person zu machen.“ Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, den 25. April 2016

Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gelesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 23. Oktober 2016 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Mis-sio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die weltweite Kirche heuer am 23. Oktober gemeinsam begeht.

Die missio-Werke in Deutschland laden in diesem Jahr dazu ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen näher kennenzulernen. Aus dem Glauben heraus setzen sie sich für die Würde der Menschen und den Schutz der Familien ein. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weit verbreiteter Armut lassen sie sich die Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

Die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. „Barmherzigkeit verändert die Welt“, schreibt Papst Franziskus. Wir sind aufgerufen, uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu einem Werkzeug der Barmherzigkeit in unserer Welt zu werden. Auch die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist ein Ausdruck dafür. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Auf allen Kontinenten wird sie zugunsten der ärmsten Diözesen der Welt durchgeführt.

Eröffnung der missio-Aktion und zentrale Feierlichkeiten

Die bundesweite Eröffnung der missio-Aktion findet dieses Jahr in der Diözese Hildesheim statt. Bei den zentralen Feierlichkeiten zum Weltmissionssonntag ist die Diözese Speyer Gastgeberin.

missio-Aktion in den Gemeinden

- Das **missio-Aktionsplakat** zeigt die Fischerfamilie Espera in der Taifun-Region Tacloban. Schwester Celine Saplala begleitet die Familie und hilft, ihr Leben nach dem Taifun wieder selbst in die Hand zu nehmen. Das Plakat soll gut sichtbar in den Gemeinden ausgehängt werden.

- Auch in diesem Jahr lädt missio wieder **Gäste aus dem Beispielland** ein. In Kooperation mit den diözesanen MEF/Weltkirche-Referaten werden sie zu Begegnungen und Gesprächen in Pfarrgemeinden, Schulen und Verbänden unterwegs sein. Pfarreien, die Interesse am Besuch eines Gastes haben, melden sich bitte beim Referat Weltkirchliche Aufgaben bzw. bei missio.
- Anfang September erhalten alle Pfarrgemeinden und Multiplikatoren ihr **Materialpaket** zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Darin enthalten sind der einführende Leitfaden, Plakate, Liturgische Hilfen, Pfarrbriefmäntel und Opfertüten sowie das **Schwerpunktheft „Philippinen“ des missio Magazins**. Falls zusätzliches Infomaterial benötigt wird, soll dieses rechtzeitig nachbestellt werden (Adresse siehe unten).
- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) entwickelte **Frauengebetskette** kann über missio und die Frauenverbände bezogen werden.
- Die **Jugendaktion**, in Zusammenarbeit mit der DPSG erstellt, steht unter dem Motto: „Pilipino Pamilya – Einer für alle, alle für einen“. Für die meisten Philippinas stellt die Familie den Dreh- und Angelpunkt ihres Lebens dar. Die Jugendlichen in Deutschland sollen über die Jugendaktion auch die eigenen Familien- und Lebensstrukturen hinterfragen. Zur Vertiefung stehen passgenaue Unterrichtsbausteine zur Verfügung.

missio-Kollekte am 23. Oktober

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 23. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Für den Fall, dass Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden: missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26–28, 80336 München.

Weitere Informationen, u.a. auch Kurzfilme zum Engagement der Katholischen Kirche auf den Philippinen, finden sich auf der missio-Homepage: www.missio.com

Bestellungen (mit Angabe der Kundennummer):

- Telefonisch: 089/51 62-620
- Per E-Mail: info@missio-shop.de
- Per Fax: 089/51 62-335
- Internet: www.missio.com

missio-Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

- Dr. Michael Krischer, m.krischer@missio.de, 089/5162-247

57 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

wer sind wir Christen? Was macht unser Christ-Sein aus? Was verbindet uns mit unseren Mitmenschen und was unterscheidet uns von ihnen? Diese Fragen nach der Identität stellen sich die Christen zu allen Zeiten. Sie gewinnen im heutigen Europa an Schärfe und Dringlichkeit, da das Christ-Sein immer weniger selbstverständlich ist.

In der diesjährigen Diaspora-Aktion gibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Hinweise für eine Antwort. Die Aktion steht unter dem Leitwort „Unsere Identität: Barmherzigkeit“. Barmherzigkeit gehört für uns Christen untrennbar zum eigenen Selbstverständnis. Sie ist ein Herzstück unseres Glaubens. Jesus selbst trägt uns auf: „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!“ (Lk 6,36).


Das von Papst Franziskus ausgerufene Heilige Jahr der Barmherzigkeit lenkt unseren Blick auf Orte und Situationen, in denen Menschen sich selbstlos für andere einsetzen. Die Katholiken in Skandinavien, im Baltikum und in der deutschen Diaspora brauchen unsere besondere Unterstützung, damit sie sich in den Dienst der Barmherzigkeit Gottes stellen können. Was andernorts selbstverständlich ist, stellt die kleinen katholischen Minderheiten vor große Probleme: etwa der Bau und die Instandhaltung von Kirchen, Programme der Weitergabe des Glaubens oder caritative Projekte für die Bedürftigsten. Die Kirche in der Diaspora bedarf

der Hilfe, damit sie Zeugnis geben kann von der Barmherzigkeit Gottes.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie anlässlich des Diaspora-Sonntags am 20. November um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte. Dafür sagen wir Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Würzburg, den 25.04.2016

Für das Bistum Speyer

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Heinz Wiesemann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'K'.

Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. November 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 20. November 2016, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge gemäß dem Kollektenplan weiterzuleiten.

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2016

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in verschärftem Maße die Frage nach unserer christlichen Identität. Unter dem **Leitwort „Unsere Identität: Barmherzigkeit“** nimmt die Diaspora-Aktion 2016 daher Orte und Situationen in den Blick, in denen Menschen sich barmherzig für andere einsetzen. So ist beispielsweise das Engagement für Sterbende und deren Angehörige in Hospizen ein Zeichen gelebter Barmherzigkeit und Solidarität. Andere solcher Zeichen finden sich dort, wo Menschen den Neubau oder die Instandhaltung von Kirchen und Gemeinderäumen fördern; wo Menschen mithelfen, weite Wege zueinander und zum Gottesdienst zu überwinden; wo Menschen sich für die Weitergabe des Glaubens einsetzen.

Das gezeichnete **Motiv zur Diaspora-Aktion** zeigt Menschen unterschiedlicher Herkunft, die sich an den Händen halten, füreinander da sind und so ein Herz bilden. Das Herz steht für die Barmherzigkeit Gottes, der sein Herz an die Menschen verschenkt hat und durch das Evangelium Orien-

terung gibt. Alle miteinander leben sie ihre christliche Identität und schenken Gemeinschaft. Doch das Herz ist nicht ganz geschlossen, ein Platz ist noch frei. Erst wenn auch Außenstehende eingeladen und in der Gemeinschaft aufgenommen werden, kann die Menschenkette ein vollständiges Herz ergeben. Gerade unsere Schwestern und Brüder in der Diaspora – die ihren Glauben in einer extremen Minderheit leben – sehnen sich nach Gemeinschaft.

Die **bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion** findet vom 5. bis 7. November 2016 im Erzbistum München-Freising statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 6. November um 10 Uhr in der Frauenkirche in München ein feierliches Pontifikalamt.

Die **Diaspora-Kollekte** findet **am Sonntag, 20. November**, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Eine andere Verwendung der Kollekten ist nicht zulässig. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende September 2016 erhalten alle Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Vorschläge zur Gestaltung des Gottesdienstes, Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate). Es wird darum gebeten, die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in den Gemeinden auszuhängen.

- 12. / 13. November Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen; Faltblätter und Opfertüten verteilen.
- 19. / 20. November Restliche Opfertüten auslegen; Kollekte durchführen. Zur Gestaltung des Gottesdienstes vgl. das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das „Aktions-Impulsheft“, die sich im Materialpaket befinden.
- 26. / 27. November Bekanntgabe des Kollektenergebnisses bekannt und Wort des Dankes an die Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung

Weitere Informationen und Materialien finden sich auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen sind zu richten an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251/29 96-53, oder per Fax an 05251/2996-88.

Der Bischof von Speyer

58 Erwachsenenfirmung 2016

Am Sonntag, **6. November 2016 um 10.00 Uhr**, wird Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann im Rahmen eines Pontifikalamtes im Dom zu Speyer Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden. Die Seelsorger werden gebeten, Firmbewerberinnen und Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, **bis zum 15. Oktober 2016** dem Bischöflichen Sekretariat in Speyer (Domplatz 2) **schriftlich anzumelden**.

Bitte beachten: Für die Rückmeldung ist das **Formular „Anmeldung Erwachsenenfirmung“** zu verwenden, das auf der Internetseite www.bistum-speyer.de im Mitarbeiterportal abrufbar ist (Unterstützung für Aktive/Portal-Zugang/Mein Büro/Formulare).

Den Firmlingen ist ein Firmschein mitzugeben. Die Vorbereitung auf die Firmung liegt in der Verantwortung der Seelsorger vor Ort. Nach der Firmung ist diese in das Firmbuch der entsendenden Pfarrei einzutragen.

Besinnungstag Erwachsenenfirmung

Erwachsene, die sich dazu entschlossen haben, sich firmen zu lassen, haben eine besondere Lebensentscheidung auf dem Weg des Glaubens getroffen. Am Tag vor der Firmung sind alle Firmbewerberinnen und Firmbewerber mit ihren Patinnen und Paten herzlich zu einem Besinnungstag eingeladen.

Der Besinnungstag richtet den Blick auf das eigene Leben und den Weg, den Gott mit uns Menschen gehen will. Entlang des Firmritus kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Gespräch miteinander und bereiten sich geistlich auf den Empfang des Firmsakramentes am nächsten Tag vor.

Der Besinnungstag ersetzt nicht die Firmvorbereitung in der eigenen Pfarrei.

Zeit: Sa., 5. November 2016, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfishbach-Burgalben

Anmeldung bis 24.10.2016 an: Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, Webergasse 11, 67346 Speyer, Telefon: 06232 102-314, E-Mail: katechese@bistum-speyer.de.

59 Benutzungsordnung für die Archive im Bistum Speyer

In Ergänzung der einschlägigen Vorschriften des „Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes“ von 1983 und aufgrund der §§ 8 und 14

der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO, veröffentlicht im OVB 2014, S. 88–97) wird die nachfolgende Benutzungsordnung für die Archive im Bistum Speyer erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für das Bistumsarchiv Speyer, die Pfarrarchive und die sonstigen der Leitung oder Aufsicht des Diözesanbischofs unterstehenden Archive im Sinne des § 1 Abs. 1 der KAO in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die für die Nutzung von Archivgut getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für die Nutzung von Findmitteln, sonstigen Hilfsmitteln und Reproduktionen.

§ 2 Nutzungsberechtigung

(1) Das Archivgut steht nach Maßgabe der KAO und dieser Benutzungsordnung öffentlichen Stellen sowie natürlichen und juristischen Personen für die Nutzung zur Verfügung.

(2) Archivgut kann genutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft gemacht wird. Ein berechtigtes Interesse liegt u.a. dann vor, wenn mit der Nutzung amtliche, wissenschaftliche, heimatkundliche oder familiengeschichtliche Zwecke verfolgt werden.

§ 3 Nutzungsformen

(1) Die Nutzung von Archivgut erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Archivs. Das Archiv kann die Nutzung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen, durch Ausleihe von Archivgut oder die Bereitstellung von Findmitteln sowie digitalem und digitalisiertem Archivgut im Internet ermöglichen.

(2) Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.

(3) Das Archivpersonal ist nicht verpflichtet, über die Beratung hinaus unentgeltlich weitere Hilfestellungen (z.B. Lesehilfe) zu geben.

(4) Archivgut, Reproduktionen, Findmittel und sonstige Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustands, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.

(5) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Nutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Archiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

(6) Die Verwendung von technischen Geräten bei der Nutzung bedarf besonderer Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Nutzung gestört wird. Das Fotografieren ist nicht gestattet.

(7) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können die sofortige Ausschließung von der weiteren Nutzung zur Folge haben.

(8) Weitere Einzelheiten der Nutzung in den für die Nutzung vorgesehenen Räumen können durch eine Lesesaalordnung geregelt werden, welche durch die jeweilige Archivleitung zu erlassen ist.

§ 4 Allgemeine Nutzungsbedingungen

(1) Nutzerinnen und Nutzer haben sich zur Beachtung der KAO, der Benutzungs- und Gebührenordnung sowie der Lesesaalordnung zu verpflichten.

(2) Nutzerinnen und Nutzer haben dem Archiv ihren Namen, Vornamen und ihre Anschrift, gegebenenfalls den Namen und die Anschrift des Auftraggebers/wissenschaftlichen Betreuers sowie das Nutzungsvorhaben, den überwiegenden Nutzungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist die Nutzerin oder der Nutzer minderjährig, hat sie bzw. er dies anzuzeigen. Diese Angaben haben für jedes Nutzungsvorhaben gesondert zu erfolgen.

(3) Wünscht eine Nutzerin oder ein Nutzer die Unterstützung durch andere Personen (eigene Hilfskräfte oder Beauftragte), haben diese einen eigenen Benutzungsantrag auszufüllen.

(4) Nutzerinnen und Nutzer haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(5) Für die Nutzung von digitalem und digitalisiertem Archivgut, das durch das Archiv im Internet bereitgestellt wird, kann das Archiv spezielle Nutzungsregelungen erlassen.

§ 5 Nutzungsbeschränkungen

(1) Die Nutzung kann ganz oder teilweise versagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn

a) der Zweck der Nutzung auf andere Weise erreicht werden kann, insbesondere durch Einsicht in Druckwerke oder Reproduktionen, und eine Nutzung des Originals aus wissenschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist,

- b) das Archivgut zu amtlichen Zwecken, im Rahmen von Erschließungsarbeiten oder wegen einer gleichzeitigen anderweitigen Nutzung benötigt wird,
- c) zur Nutzung gemachte Angaben nicht mehr zutreffen,
- d) die Nutzerin oder der Nutzer nicht die Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bietet,
- e) die Nutzerin oder der Nutzer nicht in der Lage ist, die vorgelegten Archivalien eigenständig zu nutzen und auszuwerten,
- f) Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Benutzung das Interesse der Kirche gefährdet wäre oder die Rechte Dritter verletzt würden,
- g) gesetzliche Bestimmungen, Anordnungen, insbesondere Schutzfristen im Sinne des § 9 KAO, Geheimhaltungsvorschriften oder Vereinbarungen mit Dritten der Benutzung entgegenstehen,
- h) Archivalien für Verwaltungszwecke benötigt werden oder andere dienstliche Gründe der Nutzung entgegenstehen,
- i) der Erhaltungs- und Ordnungszustand des Archivguts eine Nutzung nicht zulässt,
- j) ein nicht vertretbarer Aufwand entstehen würde.

(2) Die Nutzung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke (z.B. statistische Auswertung) beschränkt werden.

(3) Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.

§ 6 Nutzungsausschluss

Die Nutzungsgenehmigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn

- a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung geführt hätten,
- c) die Nutzerin oder der Nutzer gegen die Benutzungs-, Gebühren- oder Lesesaalordnung verstößt,
- d) die Nutzerin oder der Nutzer die ihr bzw. ihm gemachten Auflagen nicht beachtet oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leistet,
- e) die Nutzerin oder der Nutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte bzw. schutzwürdige Interessen nicht beachtet,
- f) die Nutzerin oder der Nutzer vorsätzlich Archivgut aus den Räumen des Archivs entfernt oder zu entfernen versucht.

§ 7 Rechte Dritter

(1) Die Nutzerin oder der Nutzer hat bei der Verwertung der aus Archivalien, Reproduktionen von Archivalien und Hilfsmitteln (z. B. Findbüchern) gewonnenen Erkenntnisse die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Kirche und die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz von anderen Rechten und berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Darüber hat sie oder er (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) eine schriftliche Erklärung abzugeben. Für die Verletzung dieser Rechte und Interessen sind Nutzerinnen und Nutzer den Berechtigten gegenüber verantwortlich.

(2) Die Nutzerin oder der Nutzer stellt das Bistum Speyer von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verletzung der unter Absatz 1 genannten Rechte durch die Nutzerin oder den Nutzer behaupten.

(3) Werden bei der Benutzung oder Veröffentlichung von Archivalien Rechte oder berechnigte Interessen von Personen und Institutionen berührt, kann die Benutzung von einer durch die Nutzerin oder den Nutzer beizubringenden Zustimmung des Betroffenen oder seines Rechtsnachfolgers abhängig gemacht werden.

§ 8 Reproduktionen und Veröffentlichungen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe von §§ 3, 4 und 5 erfolgen. Die Reproduktionen werden grundsätzlich durch das Archiv oder eine von diesem beauftragte Stelle auf Kosten der Nutzerin oder des Nutzers hergestellt. Das Fotografieren und Einscannen von Archivgut sowie das Durchzeichnen von Schriftstücken und die Anfertigung von Siegelabdrücken durch Nutzerinnen und Nutzer sind untersagt.

(2) Die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Archivs zulässig. Urheberrechte sind zu beachten.

(3) Bei der Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Archiv und die Archivsignatur anzugeben.

§ 9 Ausleihe von Archivgut

(1) Auf Ausleihe von Archivgut zur Nutzung außerhalb des Archivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Ausleihe kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen werden, sofern sich diese zumindest verpflichten, das Archivgut nur in den für die Nutzung vorgesehenen Räumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzugeben.

(3) Eine Ausleihe von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

(4) Die Ausleihe von Archivgut bedarf stets eines Vertrages in Schriftform.

§ 10 Haftung

Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für die von ihr oder ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen an überlassenem Archivgut sowie für sonst bei der Benutzung des Archivs verursachte Schäden, sofern sie oder er nicht nachweisen kann, dass sie oder ihn kein Verschulden trifft. Ebenso haftet die Nutzerin oder der Nutzer für verursachte oder verschuldete Schäden an archiveigenen technischen Geräten, insbesondere solche, die durch falsche Bedienung oder Unachtsamkeit eingetreten sind.

§ 11 Gebühren und Auslagen

Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der Archive im Geltungsbereich dieser Ordnung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung für die Benutzung der Archive im Bistum Speyer.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die bisher geltende Benutzungsordnung für das Archiv des Bistums Speyer vom 09.12.1999 (OVB 2000, S. 62–69; OVB 2008, S. 12) sowie die Benutzungsordnung für die Pfarrarchive vom 01.10.1993 (OVB 1993, S. 580–582) außer Kraft.

Speyer, den 31.08.2016



Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

60 Gebührenordnung für die Benutzung der Archive im Bistum Speyer

Aufgrund von § 11 der Benutzungsordnung für die Archive im Bistum Speyer vom 31.08.2016 wird folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Gebühren und Auslagen nach dieser Ordnung werden erhoben für die Benutzung des Archivs des Bistums Speyer, der Pfarrarchive und der sonstigen der Leitung oder Aufsicht des Diözesanbischofs unterstehenden öffentlich-rechtlichen Archive.

§ 2

Erhebung von Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung sämtlicher Archivalien werden Gebühren und Auslagen nach dieser Ordnung erhoben. Als Archivalien im Sinne dieser Ordnung gelten auch im kirchlichen Besitz befindliche Reproduktionen, Mikrofilme, Dateien oder sonstige Vervielfältigungen oder Abbildungen von Archivgut.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für das Recht der Wiedergabe/Reproduktion von Archivalien unbeschadet der Ansprüche Dritter (Schutzgebühr).
- (3) Schuldnerin oder Schuldner einer Gebühr ist, wer die Leistung des Archivs in Anspruch nimmt oder eine Inanspruchnahme durch Dritte zurechenbar veranlasst.
- (4) Die Auslagen, die dem Archiv durch Dienstleistungen oder durch Beauftragung Dritter im Namen der Nutzerin oder des Nutzers entstehen, sind zu erstatten.
- (5) Der Anspruch auf Erstattung von Gebühren und Auslagen entsteht mit dem Tätigwerden des Archivs, unabhängig vom Erfolg der Nachforschung. Die Höhe der zu erstattenden Gebühren und Auslagen wird durch schriftlichen Gebührenbescheid gegenüber der Nutzerin oder dem Nutzer festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen sind fällig mit Zugang des Gebührenbescheides und zahlbar innerhalb von 14 Tagen.
- (6) Die Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis (§ 5). Für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis

nicht aufgeführt sind, wird eine Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

§ 3

Pflichten der Kostenschuldnerin oder des Kostenschuldners

Auf Verlangen des Archivs hat die Nutzerin oder der Nutzer die für die Gebührenfestsetzung nötigen Angaben zu machen.

§ 4

Gebührenbefreiung

Gebührenbefreiung besteht

- a) für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche oder seelsorgliche Zwecke,
- b) für kirchliche, staatliche und kommunale Dienststellen, soweit ein amtliches Interesse vorliegt, die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Benutzung in eigener Sache erfolgt.

§ 5

Gebührenverzeichnis

- (1) Benutzung von Archivgut:
 - a) bis zu 3 Stunden: 5,00 €
 - b) ab 3 Stunden: 9,00 €
- (2) Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, einschließlich der dazu erforderlichen Recherchen:
 - a) je angefangene halbe Stunde: 15,00 €
 - b) bis zu einem Höchstsatz von 4 Stunden: 120,00 €
 - c) Portoerstattung
- (3) Anfertigung von Regesten, Abschriften und Übersetzungen:
 - a) je angefangene halbe Stunde: 15,00 €
 - b) bis zu einem Höchstsatz von 4 Stunden: 120,00 €
 - c) Portoerstattung
- (4) Recht auf Wiedergabe/Reproduktion (Gebühr pro Aufnahme/Datensatz):
 - a) Schwarzweiß- oder Farabbildungen für Druckwerke und elektronische Speichermedien pro Auflage je nach Auflagenhöhe
 - bis 1.000 Stück: 15,00 €
 - bis 5.000 Stück: 30,00 €
 - ab 5.000 Stück: 50,00 €

- Neuaufgaben, Nachdrucke, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden wie neue Publikationen behandelt. Dem Archiv ist jeweils ein Belegexemplar unentgeltlich und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- (5) Einmalige Verwertung von Archivalien in Film und Fernsehen: 35,00 € für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild
 - (6) Einblendung in Online-Diensten oder Darstellung im Internet: 35,00 € pro Bilddatei
 - (7) Digitalisierung und Bereitstellung von Dateien:
 - a) Für die Digitalisierung von Archivalien wird pro Aufnahme eine Gebühr in Höhe von 1,00 € erhoben.
 - b) Bereitstellung digitalisierter Archivalien auf Datenträgern: CD/DVD (einmalige Verwendung): 6,00 €
 - (8) Anfertigung von Kopien/Ausdruck von Digitalisaten:
 - a) pro Papierkopie DIN A4 oder DIN A3: 0,30 €
 - b) pro Ausdruck eines Digitalisats DIN A4 (farbig): 0,50 €
 - c) pro Ausdruck eines Digitalisats DIN A3 (farbig): 1,00 €
 - d) pro Readerprinterkopie: 1,00 €
 - (9) Kosten für die Ausführung reprographischer Arbeiten durch Dritte werden nach Höhe des tatsächlichen Anfalls berechnet. Ein Rechtsanspruch auf Ausfertigungen gemäß obiger Aufstellung besteht nicht. Die Archive behalten sich aus dienstlichen und konservatorischen Gründen eine Kontingentierung der Ausfertigungen pro Auftrag vor. Das Scannen oder Kopieren ganzer Akten ist nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Gebührenordnung für das Archiv des Bistums Speyer vom 22.11.1983 (OVB 1983, S. 563–566) aufgehoben.

Speyer, den 31.08.2016



Dr. Franz Jung
Generalvikar

61 Aufruf zur KODA-Wahl

Am 2. Dezember 2016 endet die neunte Amtsperiode der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA). Die Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bis zum Ende der Wahlfrist (Wahltag), Montag, den 15. November 2016, zu wählen.

Die Bistums-KODA ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts im Bistum Speyer. Sie regelt unter anderem so zentrale Bereiche wie Vergütung, Urlaub, Zusatzversorgung, Arbeitszeit und Kündigungsvorschriften. Ihre Beschlüsse sind maßgeblich für mehr als 4000 Beschäftigte bei der Diözese sowie bei den Kirchengemeinden, kirchlichen Krankenhäusern, kirchlichen Schulen und anderen kirchlichen Einrichtungen, soweit diese nicht die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes anwenden.

Nur eine möglichst hohe Wahlbeteiligung wird der Bedeutung der Bistums-KODA gerecht. Daher rufe ich alle Wahlberechtigten auf, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen, ggf. selbst für die Kommission zu kandidieren und auf jeden Fall von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ein deutliches Mandat der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten stärkt auch die Arbeit der Kommission insgesamt.

Speyer, den 30. August 2016



Dr. Franz Jung
Generalvikar

62 Hinweise zur Erwachsenentaufe 2017

Die zentrale Zulassungsfeier zur Erwachsenentaufe in der Osternacht findet am Nachmittag des ersten Sonntags der österlichen Bußzeit, 5. März 2017, im Dom zu Speyer statt. Im Rahmen der Zulassungsfeier erhalten die Priester die Beauftragung, die Bewerberinnen und Bewerber durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie in die Kirche aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf zwei wichtige Termine aufmerksam gemacht:

1. Damit die Erlaubnis zur Erwachsenentaufe bei der Zulassungsfeier am 5. März 2017 erteilt werden kann, soll die Feier der Aufnahme in den Katechumenat spätestens im Advent 2016 erfolgt sein.

2. Der Antrag auf Spendung der Erwachsenentaufe ist mit dem dafür vorgesehenen Formblatt bis spätestens Freitag, den 5. Februar 2017, beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, zu stellen.

Das Antragsformular kann vom Portal der Internetseite des Bistums www.bistum-speyer.de unter „Mein Büro / Formulare“ herunter geladen werden.

Für Fragen zum Katechumenat wenden sich Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Erwachsene auf die Taufe vorbereiten (vgl. die diözesane Ordnung des Erwachsenenkatechumenats: OVB 2009, S. 236-242), an die Diözesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat: Felix Goldinger und Walburga Wintergerst, *Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, Bischöfliches Ordinariat, 67343 Speyer, Tel. 06232 102-286 oder -171, E-Mail: katechese@bistum-speyer.de*.

63 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe „Die deutschen Bischöfe“

Nr. 102

Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft. Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen

Mit den vorliegenden „Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen“ positionieren sich die deutschen Bischöfe vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher und kirchlicher Herausforderungen zum Engagement der Kirche in der Trägerschaft eigener Schulen. Sie charakterisieren das Bildungsverständnis Katholischer Schulen und betonen die religiöse Dimension der Erziehung und Bildung, die pastorale Bedeutung der Schulen sowie deren Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlicher Weltgestaltung zu erziehen. Als besondere Schwerpunkte im Profil Katholischer Schulen werden deren Beitrag zu mehr Teilhabe und Gerechtigkeit in der Gesellschaft sowie das Einüben von Dialog und menschlicher Gemeinschaft in Vielfalt hervorgehoben. Das Dokument nimmt Bezug auf die im Jahr 2009 von den deutschen Bischöfen veröffentlichten „Qualitätskriterien für Katholische Schulen“ und ergänzt sie um eine grundlegende Selbstvergewisserung hinsichtlich der Erziehungs- und Bildungsverantwortung der Kirche im Bereich der Schulen.

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 284

Reformation in ökumenischer Perspektive

Die Arbeitshilfe dokumentiert wichtige ökumenische Dialogdokumente und Texte aus dem Raum der katholischen Kirche zu Martin Luther und der Reformation. Damit möchte sie im Kontext des Reformationsgedenkens 2017 dazu einladen, diese als Basis für ein gemeinsames Christusfest zu nutzen. Eine theologische Hinführung und eine didaktische Erschließung ergänzen die Dokumentation und können den Zugang zu den Texten erleichtern. Die Arbeitshilfe ist für die Arbeit in Gemeinde, Schule und Erwachsenenbildung geeignet.

Nr. 286

Gemeinsam Kirche sein. Impulse – Einsprüche – Ideen

Im August 2015 haben die deutschen Bischöfe das Wort zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“ veröffentlicht. Die nun vorliegende Arbeitshilfe will hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Engagierten Anregungen geben, „Gemeinsam Kirche sein“ vor Ort umzusetzen. Eine Vielzahl von Autoren hat aus der pastoralen Praxis heraus Impulse, Einsprüche und Ideen beigesteuert, wie der durch „Gemeinsam Kirche sein“ angeregte Prozess der Neuorientierung der Pastoral vertieft werden kann. Entlang der Kapitel von „Gemeinsam Kirche sein“ wird somit das Konzept der „Charismenorientierung“ anschaulich gemacht. Die vielen Praxisberichte zeigen, dass auch angesichts massiver Herausforderungen die Erneuerung der Kirche möglich ist und schon geschieht.

Sonstige Publikationen**Jahresbericht Weltkirche 2015**

Zum sechsten Mal erscheint der „Jahresbericht Weltkirche“, der einen Überblick über die Vielfalt der weltkirchlichen Initiativen der katholischen Kirche in Deutschland bietet. Herausgeber ist die „Konferenz Weltkirche“, in der die weltkirchlich engagierten Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland zusammenarbeiten.

Mittendrin. Olympische Spiele – Paralympics – Rio de Janeiro 2016

Es ist ein 36-seitiges Impulsheft der katholischen und der evangelischen Kirche mit biblischen Texten, Impulsen, Meditationen und Gebeten für die deutsche Mannschaft.

Bezugshinweis

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz *www.dbk.de* heruntergeladen werden (mit Ausnahme der Buchreihe „Forum Weltkirche“, die nur im Buchhandel zu beziehen ist). Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

Dienstnachrichten

Verleihungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wieseemann hat mit Wirkung vom 15. November 2016 Pfarrer Christian E i s w i r t h als Kooperator der Pfarrei Frankenthal Hl. Dreifaltigkeit entpflichtet und ihm mit gleichem Datum die Pfarrei Ludwigshafen Hl. Edith Stein verliehen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. August 2017 Dekan Steffen K ü h n als Pfarrer der Pfarrei Queidersbach Hl. Franz von Assisi entpflichtet und ihm mit gleichem Datum die Pfarrei Kaiserslautern Maria Schutz verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wieseemann hat mit Wirkung vom 1. September 2016 Pater Piotr K o t w i c a OFM Conv. zum Kooperator der Pfarrei Ludwigshafen Hl. Franz von Assisi ernannt.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. September 2016 Pater Martin U r b a n s k i OFM Conv. zum Kaplan der Pfarrei Blieskastel Heilige Familie ernannt.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 Pater Dr. Christogonus O n y e k a c h i K e k e SMMM zum Kaplan der Pfarrei Frankenthal Hl. Dreifaltigkeit ernannt.

Anweisungen

Bischof Dr. Karl-Heinz Wieseemann hat mit Wirkung vom 1. September 2016 Bruder Kamil C z u p s k i OFM Conv. zur Mithilfe in der Pfarrei Ludwigshafen Hl. Franz von Assisi angewiesen.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 Pater Adam W o l n y mit einer 0,5 Stelle zur Mithilfe in der Pfarrei Ludwigshafen Hl. Franz von Assisi angewiesen.

Promotion

Die Universität Koblenz-Landau hat Pfarrer Dr. theol. Stefan S e c k i n g e r, Kaiserslautern, nach einem ordnungsgemäßen Promotionsverfahren den akademischen Grad „Doktor der Philosophie“ verliehen.

Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese

Mit Wirkung vom 1. September 2016 sind aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden:

Kaplan Dr. Virgilus A m a d i, Otterberg;

Pater Dr. Robert K i e l t y k a OFM Conv., Ludwigshafen;

Pater Rafael L o t a w i e c OFM Conv., Blieskastel;

Pater Gregor R o m a n s k i OFM Conv., Ludwigshafen.

Adressänderungen

Kaplan Dr. Jens H e n n i n g, Kardinal-Wendel-Straße 13, 66424 Homburg

Pfarrer i. R. Andreas M ü n c k, Sommerlandstraße 8, 83233 Bernau;

Tel: 08051 9632880

ab 01.10.2016: Pfarrer Hermann-Josef M a c z i o l, Hauptstraße 19,
67482 Böbingen

neue Telefon-/Faxnummer:

Kath. Pfarramt Hl. Disibod, Feilbingert; Tel: 06708 61767-0,

Fax: 06708 61767-167

Todesfall

Am 28. Juli 2016 verschied Pfarrer i. R. Franz W o l s i f f e r im 82. Lebens-
und 47. Priesterjahr.

R. I. P.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062.32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Dr. Franz Jung
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Druckmedien Speyer GmbH, Heinrich-Hertz-Weg 5, 67346 Speyer

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Unterstützung für Aktive/Oberhirtliches Verordnungsblatt“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).